



Frauenwerk der Nordkirche

Gartenstraße 20  
24103 Kiel

Fon 0431 55 779 100  
Fax 0431 55 779 150

info@frauenwerk.nordkirche.de  
www.frauenwerk.nordkirche.de

Frauenwerk der Nordkirche · Gartenstraße 20 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Mitglieder des Sozialausschusses

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/885

2. Mai 2018

**Stellungnahme zu Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB - sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen  
Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

**Ihre Mail vom 18.04.2018**

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

das Frauenwerk der Nordkirche bedankt sich für die Möglichkeit, Ihnen für Ihre Beratungen der o.g. Alternativanträge eine Stellungnahme zur Verfügung stellen zu können.

Für eine bessere Einordnung unserer Stellungnahme, möchten wir uns zunächst kurz vorzustellen:

Das Frauenwerk der Nordkirche im Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter vertritt kirchlich engagierte Frauen aus den 1028 Kirchengemeinden und den Kirchenkreisfrauenwerken der Nordkirche (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern). In unserer Bildungs-, sozialer und politischer Arbeit bieten wir Frauen Begleitung in einem ganzheitlichen Sinne. Uns leitet ein herrschaftskritischer und dialogischer Ansatz, in dem die Erkenntnisse, dass Frauen häufig Mehrfachdiskriminierungen unterworfen, Rollenbilder und Machtverhältnisse konstruiert sind und dass sie meist von neuem reproduziert werden, beachtet werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse lenken wir den Blick auf ungerechte Verhältnisse und Strukturen und entwickeln Visionen für ein gutes Leben

Frauen Bildung

Frauen Projekte

Frauen Reisen

Ev. Müttergenesung  
Landesgeschäftsstelle

Ev. Kurzentrum  
Vorsorge für Frauen und Kinder  
GODE TIED/Büsum

**Hauptbereich**  
**Frauen und Männer, Jugend und Alter**  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



Wir bringen die Erkenntnisse und Erfahrungen internationaler Frauenforschung in Theologie und Gesellschaft ein und machen auf ihrer Grundlage Bildungsangebote zu theologischen, kirchlichen, politischen und sozialen Fragestellungen. Neben Einzelseminaren veranstalten wir auch Langzeitfortbildungen, Großveranstaltungen und Frauenreisen und bieten Frauen eine religiöse und spirituelle Beheimatung sowie Orte für theologische Reflexion. Wir fördern die Beteiligung, Vernetzung und Befähigung von Frauen im ehren- und hauptamtlichen Bereich und stehen für Empowerment ein.

Durch exemplarische Einrichtungen der Frauensozialarbeit (contra, Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, MYRIAM, ein aufsuchendes Kommunikations- und Empowerprojekt für asylsuchende Frauen in Kiel, cara\*SH, der Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein, dem Mutter-Kind-Kurheim Gode Tied in Büsum und der Landesgeschäftsstelle für Evangelische Müttergenesung) setzen wir uns für gerechtere Strukturen innerhalb der Gesellschaft ein und stärken Frauen in prekären Lebenssituationen.

Wir beteiligen uns an Bündnissen und Kampagnen vor dem Hintergrund globaler Gerechtigkeit. Wir erarbeiten Positionen zu kirchen- und gesellschaftspolitischen sowie ethischen Fragestellungen aus Frauensicht (wie z.B. die Care Resolution) und beteiligen uns öffentlichkeitswirksam an Kampagnen (wie z.B. in der Kampagne für Saubere Kleidung oder in der Kampagne für den alternativen Organspendeausweis). Dabei solidarisieren wir uns mit Frauen weltweit. Aufgrund des grundsätzlich protestantischen Selbstverständnisses evangelischer Frauenarbeit tragen wir wesentlich zum Anspruch der evangelischen Kirche bei, „ecclesia semper reformanda“ zu sein. Als Forum für protestantische Christinnen stehen wir für das Priestertum aller Getauften ein. Unser Ziel ist es, die echte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen.

### **Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses und Auftrages nehmen wir wie folgt Stellung:**

§ 219a StGB verbietet es, für einen Schwangerschaftsabbruch zu werben. So heißt es: „Wer öffentlich [...] seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise [Dienste oder Mittel zum Schwangerschaftsabbruch] anbietet, ankündigt, anpreist“, begeht eine Straftat. Mit diesem Paragraphen, kurz auch Werbeverbot genannt, werden sowohl immer wieder Ärzt\*innen, die darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, angezeigt und unter Druck gesetzt als auch Frauen ihr Recht auf Information verwehrt.

Der § 219a StGB wurde im Rahmen einer nationalsozialistischen Strafrechtsreform 1933 als Tatbestand eingeführt. Die Nationalsozialisten wollten damit

gegen jüdische, kommunistische und liberale Ärzt\*innen vorgehen, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen. Das Frauenwerk der Nordkirche hält es für geboten, den nationalsozialistischen Hintergrund dieses Paragraphen zu thematisieren und zu diskutieren.

In unserer heutigen Zeit führt dieser Paragraph, neben den Einschränkungen, Verunsicherungen, Kriminalisierung von Ärzt\*innen und Beratungsstellen, dazu, dass Frauen eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung bezüglich eines Schwangerschaftsabbruchs erheblich erschwert wird. Während in anderen Bereichen, wie etwa bei der Lebensmittelsicherheit, das Informationsrecht von Verbraucher\*innen gestärkt wurde und Maßnahmen unterstützt werden, die die Aufklärung und Wahlfreiheit von Menschen stärken, ist dies bei den reproduktiven Rechten und sexueller Selbstbestimmung von Frauen nicht der Fall. Insofern schränkt § 219a StGB das Recht auf Information erheblich ein und benachteiligt Frauen.

Eine große Schwachstelle des § 219a StGB ist aus unserer Sicht, das nicht zwischen Werbung und Information unterschieden wird. So kann der Hinweis, dass in einer Praxis die medizinische Dienstleistung Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird, als Werbung und gemäß § 219a StGB als Straftat bewertet werden. Wenn Ärzt\*innen z. B. auf ihren Homepages darauf hinweisen, dass die Kosten eines Abbruchs nicht von Krankenkassen übernommen werden, kann dieser Hinweis ebenfalls gegen sie verwendet werden, z. B. indem ihnen angestrebte Vermögensvorteilnahme vorgeworfen wird. Mit Hilfe geltenden Rechtes wird so von Abtreibungsgegner\*innen ein Klima der Abschreckung und Verunsicherungen verbreitet. Dies hat konkrete Auswirkungen: Ärzt\*innen ziehen sich von der Behandlung zurück, der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der medizinischen Grundversorgung ist nicht mehr flächendeckend gesichert und Beratungsstellen fällt es schwer an umfassende Informationen zu kommen. Außerdem laufen sie Gefahr, wegen der Weitergabe von Adresslisten ebenfalls angezeigt zu werden (siehe etwa die Strafanzeige gegen den Limburger Bischof Georg Bätzing).

Wie wichtig eine Klärung ist, zeigen auch Erfahrungen der Fachberatungsstelle cara\*SH, die Sexarbeiter\*innen in Schleswig-Holstein berät. Cara\*SH bietet keine Schwangerschaftskonfliktberatung an. (Ungewollte) Schwangerschaften sind bei Sexarbeiter\*innen durchaus Thema und wir sehen, dass der Bedarf an Information groß ist.

Ärzt\*innen brauchen selbstverständlich die Sicherheit, sachliche Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch geben zu können ohne strafrechtlich dafür belangt zu werden. Ohne Einschränkung muss betont werden, dass Ärzt\*innen, die sich an das gesetzlich geregelte Verfahren für Beendigung

einer Schwangerschaft auf Wunsch einer Patientin halten, rechtskonform und nicht rechtswidrig handeln.

In der Diskussion über § 219a StGB wird mitunter ein Bild gezeichnet, mit einer Abschaffung des Werbeverbotes würden Schwangerschaftsabbrüche zu etwas gesellschaftlich „Normalen“ und Frauen würden in Zukunft einen Schwangerschaftsabbruch als gängige Verhütungsmethode praktizieren. Diesem Bild stellen wir uns entschieden entgegen. Schwangerschaftsabbrüche sind keine Normalität und für betroffene Frauen (und Männer) keine Nebensächlichkeiten, sondern stellen für viele eine körperliche und seelische Belastung dar. Darum wissen wir, weil in unseren geschützten Frauenräumen bzw. in der spirituellen / geistlichen und seelsorgerlichen Begleitung Sexualität, Schwangerschaften und erlebte Schwangerschaftsabbrüche von Frauen thematisiert werden.

Das Frauenwerk der Nordkirche begrüßt die gute Beratung und Begleitung von ungewollt schwangeren Frauen in den Beratungsstellen. Diese Arbeit muss gesichert und ausgebaut werden. Menschen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben oder ihn überlegen, brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung, Gesprächs- und Verarbeitungsraum vor und nach der Behandlung.

Schwangerschaftsabbrüche sind nichts Normales. Normal ist vielmehr, dass die strukturelle und für viele Frauen reale Armut Gefahr – durch Kinder, den Verlust beruflicher Perspektiven, der unbezahlten Sorgearbeit und Altersarmut – individualisiert, normalisiert und zur persönlichen Fehlleistung einzelner Frauen gemacht wird. Von daher setzen sich kirchliche Frauen dafür ein, dass die realen Benachteiligungen von Frauen, insbesondere mit Kindern, nachhaltig abgebaut und verhindert werden. Als Frauenwerk der Nordkirche sehen wir hier auch den Gesetzgeber in der Pflicht. Wenn die je eigene Existenz abgesichert ist, die Gesellschaft für Kinder eine Willkommenskultur schafft und Kinder sich für Mütter und Väter nicht zum Nachteil auswirken, können sich Menschen auch im Zweifelsfall einer ungewollten Schwangerschaft leichter gegen einen Abbruch entscheiden.

Uns als Frauenwerk der Nordkirche ist es wichtig zu betonen, dass sowohl die Rechte von Schwangeren als auch der Schutz des ungeborenen Lebens und der Schutz der schwangeren Frau zu achten sind. Schwangerschaftsnotlagen sind ein Thema, von dem vor allem Frauen betroffen sind, unter Umständen ihr Leben lang. Wir lehnen eine Kriminalisierung von Frauen, die eine Schwangerschaft abgebrochen haben oder von Frauen, die überlegen, dies zu tun, ab. Wie bereits ausgeführt, ist ein Schwangerschaftsabbruch eine schwere Entscheidung. Heutzutage wird der Umgang mit Trauer- und Schuldgefühlen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen individualisiert, es fehlt

die gesellschaftliche Verantwortung für den Kontext. Zur Debatte um den Schwangerschaftsabbruch gehört auch eine ganzheitliche Sicht auf Arbeit und Anerkennung. Darauf haben wir bereits 2015 mit unserer Care-Resolution hingewiesen.

**Weil das Frauenwerk das Recht von Frauen auf Information und Selbstbestimmung als grundlegend ansieht und entschieden einer Kriminalisierung von Ärzt\*innen entgegentritt, befürwortet das Frauenwerk der Nordkirche eine Streichung von § 219a StGB** und begrüßt den Alternativantrag des SSW und der Fraktion der SPD.

Wir begrüßen, dass auch im Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP das Informationsrecht von Frauen gestärkt werden soll und – so verstehen wir den Antrag – klar unterschieden werden muss zwischen Information und Werbung. Dass dies in der derzeitigen Rechtslage nicht immer geschieht bzw. nicht definiert ist, was Werbung und was Information ist, gilt es wahrzunehmen und zu klären. Ein erster Schritt wäre ein hierfür das Wort „anbieten“ aus § 219a StGB zu streichen. Auf dem Hintergrund der Geschichte des Paragraphen, dem heutigen Selbstverständnis von Frauen und ihren Rechten, halten wir jedoch die Streichung von § 219a StGB als Ganzes für zielführender.

Wir wünschen Ihnen konstruktive Beratungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Für das Frauenwerk der Nordkirche  
Susanne Sengstock  
stellv. Leiterin & Referentin für Theologie und Spiritualität



## **Frauenwerk der Nordkirche**

**Die Pressesprecherin**

23. Februar 2018

# **Frauenwerk der Nordkirche fordert Abschaffung des § 219a**

## **Zur heutigen Debatte im Bundestag**

Kiel/Hamburg/Rostock (avs). **Das Frauenwerk der Nordkirche fordert die Abschaffung des Paragraphen 219a. Dieser Paragraph verbietet nicht nur die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche, bereits die schlichte sachliche Information ist strafbar.** „Es ist unverständlich, dass heutzutage das Informationsrecht von Verbraucher\*innen gestärkt wird, Frauen jedoch der Zugang zu Informationen zum Schwangerschaftsabbruch und eine entsprechend fundierte Entscheidung erschwert wird. Dass der § 219a neben der Kriminalisierung von Ärzt\*innen und Beratungsstellen Frauen den Zugang zu Informationen nimmt, ist nicht mehr zeitgemäß“, erklärt Susanne Sengstock, Pastorin und stellvertretende Leiterin des Frauenwerkes der Nordkirche. „Frauen sind mündige Bürgerinnen und haben das Recht auf freie Information und Arztwahl.“

**Der Paragraph 219a StGB wurde im Rahmen einer nationalsozialistischen Strafrechtsreform 1933 als Tatbestand eingeführt.** Die Nationalsozialisten wollten damit gegen jüdische, kommunistische und liberale Ärzt\*innen vorgehen, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen.

**Heute, am 22. Februar 2018, wird im Bundestag über den § 219a debattiert.** Auslöser ist die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel Ende 2017 durch das Amtsgericht Gießen - hierdurch wurde eine Diskussion über den Paragraphen in Gang gesetzt. § 219a StGB verbietet es, für einen Schwangerschaftsabbruch zu werben. So heißt es: „Wer öffentlich [...] seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise [Dienste oder Mittel zum Schwangerschaftsabbruch] anbietet, ankündigt, anpreist“, begeht eine Straftat. Eine Schwachstelle des § 219a ist, dass nicht zwischen Werbung und Information unterschieden wird. Wenn Ärzt\*innen z. B. auf ihrer Homepage darauf hinweisen, dass die Kosten eines Abbruchs nicht von Krankenkassen übernommen werden, kann schon dieser Hinweis strafbar sein. Das Frauenwerk der Nordkirche fordert: Es muss garantiert sein, dass Ärzt\*innen, die sich an das gesetzlich geregelte Verfahren zur Beendigung einer Schwangerschaft auf Wunsch einer Patientin halten, rechtskonform handeln. Und Frauen in Notlagen müssen sich unabhängig informieren können.

**Darüber hinaus ist ein intensiver Diskurs über die gesellschaftlichen Bedingungen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch führen, notwendig.** Nach wie vor ist das Armutrisiko von Frauen hoch, Kinder und unbezahlte Sorgearbeit erhöhen dieses Risiko. Nur in einem lebensfreundlichen gesellschaftlichen Umfeld mit entsprechender Unterstützung, Wertschätzung und Berufsperspektive können Frauen sich für Kinder entscheiden. In unserer hoch entwickelten Gesellschaft ist es eine Schande, dass Menschen mit Kindern immer noch stärker von Armut betroffen sind. Wenn die Existenz abgesichert ist, die Gesellschaft Kinder wertschätzt und sie nicht als Nachteil wirken, könnten sich Frauen auch bei einer ungewollten Schwangerschaft eher gegen einen Abbruch entscheiden.

**Das Frauenwerk der Nordkirche setzt sich für die Rechte von Schwangeren ein, es geht um den Schutz des ungeborenen Lebens und um den Schutz der schwangeren Frau.** Schwangerschaftsnotlagen sind ein Thema, von dem vor allem Frauen betroffen sind, unter Umständen ihr Leben lang. Wir lehnen eine Kriminalisierung von Frauen, die eine Schwangerschaft abgebrochen haben oder von Frauen, die überlegen, dies zu tun, ab. Das Ganze ist und bleibt eine schwere Entscheidung. Heutzutage wird der Umgang mit Trauer- und Schuldgefühlen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen individualisiert, es fehlt die gesellschaftliche Verantwortung für den Kontext. Zur Debatte um den Schwangerschaftsabbruch gehört auch eine ganzheitliche Sicht auf Arbeit und Anerkennung. Darauf haben wir bereits 2015 mit unserer Care-Resolution hingewiesen.

Das Frauenwerk der Nordkirche bietet frauenspezifische Erwachsenenbildung, Kampagnen und die FrauenReisen Hin und weg an, ist Trägerin des Ev. Kurzentrums GODE TIED in Büsum/Nordsee und von contra – der Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein. Weitere Informationen finden Sie unter [www.frauenwerk.nordkirche.de](http://www.frauenwerk.nordkirche.de). Das Frauenwerk der Nordkirche vertritt kirchlich engagierte Frauen aus den 1028 Kirchengemeinden und den Kirchenkreisfrauenwerken der Nordkirche (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) und gehört zum Hauptbereich „Frauen und Männer, Jugend und Alter“.

Annette von Stritzky  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecherin  
Fon 0431 55 779 105, Mobil 0151 2007 2573  
[Annette.vonStritzky@frauenwerk.nordkirche.de](mailto:Annette.vonStritzky@frauenwerk.nordkirche.de)  
Frauenwerk der Nordkirche, Gartenstr. 20, 24103 Kiel  
[www.frauenwerk.nordkirche.de](http://www.frauenwerk.nordkirche.de)